
N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am
09.02.2022**

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:15 Uhr
Sitzungsort: per Videokonferenz

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
und der Beschlussfähigkeit**

Frau Nußbeck, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege, begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses, eröffnet die Sitzung, die pandemiebedingt per Videokonferenz stattfindet und stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 8 Mitgliedern fest.

Folgende Betriebsausschussmitglieder sind in Bild und Ton der Videokonferenz beigetreten:

Frau Nußbeck, Herr Jüling, Herr Geiger, Herr Weber, Herr Frisch, Herr Pätzold, Frau Perl, Herr Weihmann

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird durch die Mitglieder des Betriebsausschusses per Handzeichen einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 / 0 / 0

3 Genehmigung der Niederschriften vom 23.11.2021 und 25.11.2021

Die **Betriebsausschussvorsitzende** erfragt Änderungs- und/oder Ergänzungsbedarf zur Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses vom 23.11.2021.

Änderungs- und/oder Ergänzungsbedarf wird nicht vorgebracht.

Die **Betriebsausschussvorsitzende** bittet um Abstimmung und Mitteilung der Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung per Handzeichen. Herr **Jüling** hat sich an der Abstimmung für diese Niederschrift nicht beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

5 / 0 / 2

Die **Betriebsausschussvorsitzende** erfragt Änderungs- und/oder Ergänzungsbedarf zur Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses vom 25.11.2021.

Änderungs- und/oder Ergänzungsbedarf wird nicht vorgebracht.

Die **Betriebsausschussvorsitzende** bittet um Abstimmung und Mitteilung der Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung per Handzeichen.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 2

4 Bekantgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Folgende nichtöffentliche Beschlüsse wurden in der Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am 23.11.2021 und nach Bestätigung der Beschlüsse vom 25.11.2021 im schriftlichen Verfahren gem. § 54 Satz 2 KVG LSA gefasst:

- 9.1. Unternehmensangelegenheiten
Abrechnung Zielvereinbarung 2020 mit der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege
Vorlage: BV/414/2021/II-20BTM

geändert beschlossen
einstimmig

- 9.2. Auswahl der Wirtschaftsprüfer 2021
Vorlage: BV/360/2021/II-EB

ungeändert beschlossen
einstimmig

- 9.3. Vergabeentscheidung zur Aufstellung von Depotcontainern für Alttextilien
Vorlage: BA/034/2021/II-EB

ungeändert beschlossen
einstimmig

5 Einwohnerfragestunde

Es liegen Fragen von zwei Einwohnern vor.

Bürger 1

Frage 1

Bei den gelben Säcken handelt es sich um Abfälle, die recycelt werden sollen. Dieses sind hochwertige Rohstoffe. Der Bürger geht davon aus, dass die Rohstoffe aus gelbem Sack und gelber Tonnen wieder in den Wertstoffkreislauf zurückkehren. Dabei werden große Mengen einfach einer thermischen Behandlung (Verbrennung) unterzogen.

In welchem Umfang werden die in gelben Säcken und Tonnen gesammelten Wertstoffe hier in Dessau dem Wertstoffkreislauf wieder zugeführt und welcher Anteil wird thermisch behandelt. Sollte es dabei einen Rest geben, was passiert mit diesem Abfall?

Frage 2

Bei der Ausschreibung für die Vergabe ab 2023 bei den LVP für die Entsorgung, welchen Anteil hat dort LVP, was macht der Anbieter später mit diesen Wertstoffen. Da der Preis für die Stadt nicht ausschlaggebend ist, welche Umweltkriterien spielen bei der Vergabe eine Rolle.

Dessau möchte eine Umweltstadt sein, wie genau positioniert man sich hier?

Frage 3

Wie sind dort die Zuständigkeiten und wird es einen neuen Container geben?

Am Stellplatz Pappelgrund ist der Container für Altkleider verschwunden. Dieser wurde sehr gut genutzt. Auch hier handelt es sich um Wertstoffe die dringend dem Wertstoffkreislauf wieder zugeführt werden sollten.

Herr Tuchel, Leiter Entsorgung im Eigenbetrieb Stadtpflege beantwortet die Fragen.

Antwort zur Frage 1

Die Sammlung von Leichtverpackungen ist ein privatwirtschaftlich organisiertes Rücknahmesystem von Verpackungsabfällen auf Grundlage des Verpackungsgesetzes (VerpackG). Die Organisation der Sammlung und Verwertung der Verpackungsabfälle liegt in der Verantwortung der Dualen Systeme und somit nicht bei der Stadt Dessau-Roßlau. Diese kann im Rahmen der gemäß § 22 VerpackG vorgeschriebenen Abstimmung lediglich auf die Art des Sammelsystems, die Art und Größe der Sammelbehälter und die Häufigkeit der Entleerungen Einfluss nehmen. Auf die Art der Verwertung, entsprechende Verwertungsquoten und deren Erfüllung hat die Stadt Dessau-Roßlau jedoch keinerlei Einfluss.

Vorgaben hinsichtlich der Verwertung und entsprechende Quoten sind im VerpackG geregelt und werden durch die von den Herstellern und Vertreibern systembeteiligungspflichtiger Verpackungen gebildete Zentrale Stelle Verpackungsregister (gemäß § 24 VerpackG) überwacht. Gemäß § 16 Abs. 2 VerpackG sind die Systeme verpflichtet, ab 01.01.2022 u. a. folgende Anteile der bei ihnen beteiligten Verpackungen der Vorbereitung zur Wiederverwendung oder dem Recycling zuzuführen:

90 Masseprozent bei Aluminium

80 Masseprozent bei Getränkeverpackungen

70 Masseprozent bei sonstigen Verbundverpackungen

Kunststoffe sind zu 90 Masseprozent einer Verwertung zuzuführen. Dabei sind 70 % der Verwertungsquote durch eine stoffliche Verwertung sicherzustellen. Der Rest darf somit auch einer thermischen Verwertung (Verbrennung) zugeführt werden.

Tatsächliche Zahlen und somit auch der Anteil, der einer Verbrennung zugeführten Verpackungsabfällen liegen der Stadt Dessau-Roßlau nicht vor. Eine entsprechende Kontrollfunktion steht ihr hierbei nicht zu.

Antwort zur Frage 2

Auch hier muss darauf hingewiesen werden, dass die Stadt Dessau-Roßlau keinen entsprechenden Einfluss auf die Ausschreibungen zur Sammlung der Verpackungsabfälle im Stadtgebiet hat. Diese Aufgabe obliegt einzig den Dualen Systemen auf Grundlage des VerpackG. Gemäß § 23 Abs. 5 VerpackG wird der Zuschlag für die einzelnen Vertragsgebiete jeweils auf das preislich günstigste Angebot von geeigneten Unternehmen erteilt. Andere Kriterien für den Zuschlag sind nicht vorgesehen. Da die entsprechenden Verwertungsquoten jedoch per Gesetz vorgegeben und somit auch Bestandteil der jeweiligen Ausschreibungen sind, bleiben diese für alle Ausschreibungsteilnehmer verpflichtend und müssen grundsätzlich eingehalten werden.

Antwort zur Frage 3

Aufgrund einer im Jahr 2021 durchgeführten neuen Ausschreibung gab es zum 01.01.2022 einen Entsorgerwechsel bei der Sammlung von Altkleidern auf den öffentlichen Wertstoffplätzen. Nach Auslaufen des Vertrages des bisherigen Entsorgers, der SOEX GmbH, hat zum 01.01.2022 die BreEnt GmbH die Sammlung der Altkleider im Stadtgebiet übernommen. Nach der fristgerechten Entfernung der bisherigen Sammelcontainer durch die SOEX GmbH gab es im Anschluss leider Probleme bei der Neuaufrstellung durch die BreEnt GmbH. Aufgrund von Liefer- und Personalproblemen konnte die Aufstellung nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden. Gemäß letzter Informationen durch die BreEnt GmbH sollen die noch fehlenden Sammelcontainer jedoch bis zum Ende der 6. KW aufgestellt werden.

Bürgerin 2

Frage

Mit Hinweisen und Erklärungen zur Einführung der gelben Tonne im Stadtgebiet Ziebigk stellt die Bürgerin folgende Frage:

„Was sich mir immer noch nicht erschließt sind die Kosten für die Anschaffung der Tonnen (bezahlt ja doch der „Nutzer“) gegenüber den Säcken.“

Herr Tuchel beantwortet die Frage wie folgt.

Hier ist es eindeutig. Alle Kosten obliegen den Dualen Systemen. Die Behälter, ob gelber Sack oder gelbe Tonnen, müssen dem Bürger kostenfrei zur Sammlung zur Verfügung gestellt werden. Es fallen weder bei der Stadt Dessau-Roßlau noch beim Bürger zusätzliche Kosten an. Die Kosten holen sich die Dualen Systeme über ihre Lizenzentgelte, die sie von den Verpackungsherstellern erhalten, wieder. Diese werden dafür genutzt, um die gesamte Sammlung und Verwertung zu zahlen. Für den Bürger hat es keinen Kostennachteil.

Für die Dualen Systeme ist es jedoch schon ein Unterschied, ob sie gelbe Tonnen aufstellen müssen oder nur gelbe Säcke ausgeben. Deshalb werden als kleiner Kos-

tenausgleich die gelben Säcke alle 14 Tage eingesammelt und die gelben Tonnen alle 3 Wochen geleert.

Weitere Anfragen werden nicht vorgebracht.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

1. **Herr Jüling** bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion für die Möglichkeiten der Nutzung der Mülltonnen-App.
2. **Herr Jüling** verweist auf die Restaurierung des Kriegerdenkmals in Kleutsch und bittet um die Sanierung und Verschönerung der Wege um das Denkmal herum.
Frau Moritz erklärt, dass es dazu einen Vor-Ort-Termin zusammen mit der Friedhofsverwaltung geben kann. Ende Februar/Anfang März wird mit der Sanierung der Trauerhalle begonnen. Die einzelnen Gewerke sind gebunden. Dazu gab es eine großzügige Spende. Die Vorbereitungen zur Sanierung haben Zeit in Anspruch genommen. Die Trauerhalle musste zuerst unter Denkmalschutz gestellt werden. Und wenn die Arbeiten nun beginnen können, können auch am Umfeld Verbesserungen vorgenommen werden.
3. **Herr Frisch** beschwert sich regelmäßig im Bauausschuss über nicht fachgerechte Aufstellung von Baustellenabsicherungen.
Das letzte Beispiel betrifft die Luchstraße, Nordseite Elbebrücke. Die Beschilderung ist grundsätzlich falsch. Auch andere Baustellenabsicherungen sind schlichtweg falsch. Er wird das Problem im Amtsblatt benennen. Er steht auch jederzeit für Vor-Ort-Termine bereit.
Frau Nußbeck wird das Problem an das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung weiterleiten.

Herr Geiger bestätigt die katastrophale Beschilderung in der Stadt Dessau-Roßlau und begrüßt die öffentliche Benennung der Probleme.

4. **Herr Weber** möchte wissen, wann zum frühestmöglichen Termin die Entwicklung des Kleinkühnauer Friedhofes erfolgen kann. Wie ihm bekannt ist, gibt es nur noch 2 Gräber und die Nutzungsberechtigten würden einer Umbettung zustimmen.

Frau Moritz wird sich der Frage annehmen und prüfen, wann die Nutzungsrechte auslaufen. Aber wenn bei den derzeit noch in Nutzung befindlichen Gräbern Einverständnis zur Umbettung besteht, kann man sicherlich auch früher eine Entwidmung vornehmen.

5. **Frau Perl** nimmt Bezug auf den heutigen MZ-Artikel zur Geschäftspolitik des Jobcenters. Welche Auswirkungen hat das auf den Stadtpflegebetrieb.

Frau Moritz erklärt, dass erhebliche Budgetkürzungen zu erwarten sind und damit keine neuen Maßnahmen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes mehr möglich werden. Nach Kontaktaufnahme mit Frau Blaschczok erhielt sie noch kurz vor der Betriebsausschusssitzung die Gewissheit, dass außer den bereits bis 31.12.2021 begründeten Beschäftigungsverhältnissen keine weiteren im Bereich Grün- und Friedhofspflege dazu kommen werden. Auch die bereits geschlossenen Beschäftigungsverhältnisse haben vorerst nur noch bis 31.12.2022 Bestand.

Das bedeutet für den Eigenbetrieb:

Beantragt wurde im Rahmen eines Gesprächs mit Frau Blaschczok, im Bereich Grünpflege 26 Stellen zu schaffen. Davon wurden im letzten Jahr 11 begründet. Im Bereich Friedhofspflege wurden 12 Stellen veranschlagt, davon sind 8 besetzt. Im Bereich der Abfallentsorgungsanlage waren 2 Stellen beantragt und diese sind auch besetzt.

Vor dem Hintergrund dieser dramatischen Einschränkungen müsse man sich nun überlegen, wie es weiter geht.

Die Aussage seitens des Jobcenters war, dass die Einschnitte kommuniziert wurden und in der Trägerversammlung bekannt gegeben waren. Im Beirat und im Gesundheits- und Sozialausschuss wäre auch darüber informiert worden. Der Eigenbetrieb hatte hierüber keine Kenntnis.

Frau Perl hatte die Information aus dem Gesundheits- und Sozialausschuss im November 2021. Da hieß es noch, man solle sich keine Sorgen machen. Man muss schlicht und einfach über neue Strukturen nachdenken. Das Problem ist ja, dass auch der heutige Artikel aussagt, dass es Richtung 1-Euro-Jobs gehen soll. Der Vorwurf aus dem Artikel bringt auch zum Ausdruck, dass sich die Träger nicht mehr mit der Klientel auseinandersetzen möchten. Das Personal, welches für AGH in Frage kommen würde, ist nicht mehr geeignet. Es gibt Messervorfälle bei der Tafel, es gab ärztliche Atteste, dass die Leute nicht früh aufstehen können, es gab Leute, die nichts zum Anziehen hatten. Diese Menschen sind nicht voll einsetzbar. Sie bedürfen einer Betreuung.

Darüber muss man auch als Stadt nachdenken. Hier kann nicht mehr geplant werden. Man kann auch die Träger verstehen, wenn sie 5-seitige Stellungnahmen schreiben müssen, nur weil irgendjemand vielleicht grenzwertige Tätigkeiten ausübt, die den Rahmen der Zusätzlichkeit sprengt. Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse zu koppeln, verlangt Kreativität und wehe dem, der das verletzt. Da ist der bürokratische Aufwand viel zu hoch. Der Stadtpflegebetrieb ist keine Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft.

Frau Nußbeck bestätigt, dass das Ergebnis der letzten Trägerversammlung besagte, dass die Maßnahmen des Stadtpflegebetriebes nicht betroffen sind. Deshalb sah sie keine Veranlassung zu handeln. Es fehlen nun erhebliche Arbeitskräfte. Das Teilhabechancengesetz ist ein gutes Instrument zur Generierung von Arbeitskräften.

Weitere Anfragen und Informationen werden nicht vorgebracht.

7 Beschlussfassungen

7.1 **Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Friedhofsbaggers** **Vorlage: BA/001/2022/II-EB**

Nachdem keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BA/001/2022/II-EB zur Abstimmung.

Es wird beschlossen, als Ersatz für den Friedhofsbagger Hansa APZ 531, einen Friedhofsbagger mit einem zul. Gesamtgewicht von ca. 4000 kg und einer max. Fahrzeugbreite von 1,3 m zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

8 / 0 / 0

7.2 **Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Abfallsammelfahrzeuges** **Vorlage: BA/002/2022/II-EB**

Nachdem Frau Bahn-Kunze der Videokonferenz beigetreten ist, ist der Betriebsausschuss mit 9 Mitgliedern beschlussfähig.

Da keine Fragen seitens der Betriebsausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BA/002/2022/II-EB zur Abstimmung.

Es wird beschlossen, als Ersatz für das Fahrzeug DE-AS 130, einen LKW mit Abfallsammelaufbau und einem zulässigen Gesamtgewicht von ca. 26t, auf einem dreiachsigen Fahrgestell zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

9 / 0 / 0

7.3 Festlegung der Eckpunkte der LVP-Entsorgung für die Jahre 2023-2025 für die Verhandlungen mit dem Ausschreibungsführer der dualen Systeme **Vorlage: BV/374/2021/II-EB**

Frau Nußbeck erklärt, dass die Vorlage letztmalig behandelt wird und nun mit dem Ausschreibungsführer der Dualen Systeme verhandelt werden soll. Wie bereits von Herrn Tichel ausgeführt, hat die Stadt Dessau-Roßlau keinen Einfluss auf die Ausschreibung. Außer die Stadtteile Innerstädtisch Nord, Innerstädtisch Mitte und Innerstädtisch Süd sind nun alle Stadtteile für die Ausstattung mit gelben Tonnen vorgesehen.

Herr Weber äußert zum wiederholten Male seine Kritik an den Wohnungsgesellschaften in Nord, Mitte und Süd, die nicht in der Lage sind, entsprechende Stellplätze zu schaffen.

Frau Nußbeck führt aus, dass das Duale System die komplette Umstellung auch kritisch sieht, da ja eine ganze Menge Tonnen ausgeliefert werden müssen. Insofern ist die schrittweise Umstellung in beiderseitigem Interesse.

Frau Moritz verdeutlicht, dass derzeit in den Gebieten mit vorhandenen Behältern, 12.800 Stück gelbe Tonnen mit 240 l und 450 Stück 1.100-l-Behälter stehen. Bei einer Erweiterung der genannten Stadtteile werden weitere 6.700 Stück gelbe Tonnen mit 240 l und weitere 310 Stück 1.100-l-Behälter aufgestellt. Das ist ein großer logistischer Aufwand.

Nachdem keine weiteren Anfragen seitens der Betriebsausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/374/2021/II-EB zur Abstimmung.

1. Die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) aus privaten Haushaltungen wird ab 01.01.2023 in den Stadtteilen

- Waldersee
- Siedlung
- Ziebigk
- Süd
- West
- Alten und
- Zoberberg

auf die haushaltsnahe Entsorgung **über gelbe Tonnen** umgestellt.

2. In den Stadtteilen

- Innerstädtischer Bereich Nord,
- Innerstädtischer Bereich Mitte und
- Innerstädtischer Bereich Süd

wird die Entsorgung von LVP in den Jahren 2023-2025 **vorerst weiterhin haushaltsnah über gelbe Säcke** erfolgen.

Die Umstellung auf die haushaltsnahe Entsorgung über gelbe Tonnen wird in diesen Stadtteilen ab 01.01.2026 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

9 / 0 / 0

9 Schließung der Sitzung

Die **Betriebsausschussvorsitzende** schließt die Sitzung um 17:15 Uhr.

Dessau-Roßlau, 01.04.22

